

Allgemeines Reglement

Ausstattung:

1. Für alle Teilnehmer besteht bei den Wettbewerben Helmpflicht.
2. Jeder Teilnehmer muss mindestens 18 Jahre alt sein.
3. Teilnahmeberechtigt für die Rennen sind nur angemeldete Teammitglieder, die einen durch den Veranstalter zur Verfügung gestellten Ausweis bei sich führen. Ein Wechsel der Teammitglieder ist nach Beginn der Veranstaltung nicht möglich.
4. Den Anweisungen und Hinweisen des Veranstalters sowie des Streckensicherungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten, um sich und andere Teilnehmer nicht zu gefährden. Bei Zuwiderhandeln behält sich der Veranstalter vor das Team zu disqualifizieren.
5. Die Draisinen starten während der Rennen in einem Zeitabstand von 15 Minuten. Wenn das langsamere Team sieht, dass es eingeholt wird, muss es in so ausreichender Entfernung seine Draisine ausgleisen, damit das schnellere Team ohne abzubremesen vorbeifahren kann. Geschieht das nicht bekommt das auszugleisende Team Zeitabzug (2 Minuten) und dem schnelleren Draisinenteam wird Zeit gutgeschrieben (2 Minuten).
6. Bei Widersprüchen oder Beschwerden eines Teams gegen eine getroffene Entscheidung innerhalb eines Rennens entscheidet eine Jury. Die Jury setzt sich aus Vertretern des Veranstalters zusammen. Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind endgültig

Einschreibung:

1. Die Einschreibung zu den einzelnen Wettbewerben muss nur durch den jeweiligen Team-Verantwortlichen vorgenommen werden.
2. Teams, die sich nicht oder nicht innerhalb der dafür vorgeschriebenen Zeit beim Veranstalter eingeschrieben haben, erhalten keine Starterlaubnis.

Verhaltensregeln:

1. Das Fahren einer Draisine unter Alkoholeinfluss ist nicht gestattet und hat die sofortige Disqualifikation des Teams zur Folge.
2. Das Mitführen von Gegenständen auf der Draisine, während der Draisinenrennen, erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Eine einheitliche Kleidung für alle Teammitglieder ist erwünscht. Außer für das Team selbst ist jegliche Art der Werbung an den Draisinen verboten. Auch hier kann ein Zuwiderhandeln die Disqualifikation durch den Veranstalter nach sich ziehen.

Haftung:

1. Die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Veranstalter haftet entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Allgemeines:

Die während den Veranstaltungen gemachten Film- und Fotoaufnahmen dürfen vom Veranstalter kostenlos und uneingeschränkt genutzt werden.

[www.deutsche- draisinentage.de](http://www.deutsche-draisinentage.de)